

Es ist unsere Pflicht, den Armen Seelen im Fegfeuer zu Hilfe zu kommen

es ist unsere pflicht, den armen seelen im fegefeuer zu hilfe zu kommen

Der geistreiche und fromme M. Boudon, Großherzdiakon von Evreux, sagt hierüber in seiner Schrift: Die Verherrlichung der allerheiligsten Dreieinigkeit in den Seelen des Fegfeuers:

"Je ärmer eine Person ist, desto mehr sind wir verpflichtet, ihr zu helfen. Wer kann nun aber ärmer sein, als derjenige, welcher nichts hat, stark verschuldet ist, weder arbeiten, noch erwerben, noch begehren kann und doch in den schrecklichsten Peinen sitzen muß, bis er den letzten Heller zurückbezahlt hat? Das Gesetz, den Bedrängten zu Hilfe zu kommen, ist zwar allgemein und erstreckt sich selbst auf die fremden und unbekanntenen Personen; allein hier ist noch eine strengere Verbindlichkeit vorhanden, indem sich in diesen reinigenden Flammen sogar solche befinden, die uns zunächst angehen und an deren Leiden wir vielleicht nicht wenig schuld sind. Es schmachten darin unsere Brüder, Schwestern, Väter, Mütter und andere.

Welch ein Schmerz muß es wohl für diese sein, sich jetzt in diesen Gluten selbst von jenen vergessen und verlassen zu sehen, für deren Glück sie einst keine Mühe gespart hatten und die nun mit dem von ihnen hinterlassenen Vermögen viele törichte Ausgaben machen, für ihre Linderung und Rettung aber keinen Heller davon verwenden! Wahrlich, darüber muß man staunen; ich einmal fasse es nicht. Wenn ein Tier brennen würde, hätte man Erbarmen mit ihm; und gegen einen Vater, eine Mutter, einen Gatten usw. in den schrecklichsten Flammen des Fegfeuers kann man gefühllos sein! Sind wir nicht Menschen ohne Glauben? Wäre einer von diesen Personen auf dieser Welt das geringste Übel widerfahren oder hätten wir nur einen Funken Feuer auf sie fallen gesehen, so hätten wir alles aufgeboten, sie davon zu befreien; nun aber sind wir niederträchtig und blind genug, sie in Peinen zu lassen, deren Schärfe kein Mensch zu begreifen vermag."